

481 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates hat verschiedene Leistungsverbesserungen zum Inhalt, wobei der Schlechtwetterentschädigungsbeitrag (§ 12) in der Höhe von 1,2 % des Arbeitsverdienstes auch nach restloser Tilgung des zur Abdeckung des im Jahre 1963 entstandenen Geburungsabgangs aus den Mitteln des Reservefonds der Arbeitslosenversicherung erhaltenen Vorschusses beibehalten werden soll. Außerdem sind einige Änderungen vorgesehen, womit Schwierigkeiten und Härten beseitigt werden sollen, die bei der Durchführung des Gesetzes aufgetreten sind.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 21. Dezember 1970

K o u b a
Berichterstatter

HOFMANN-WELLENHOF
Obmannstellvertreter